

St. Aegidi unter beiden Gestalten gereicht werden; in den anderen Kirchen solle es, unter Vorbehalt späterer Reformen, vorerst beim Alten bleiben. Die für die Katholiken günstigen Bestimmungen wurden natürlich nicht erfüllt. Aus dem größern Ausschusse der Bürger verfügten sich zwölf Abgeordnete zu den katholischen Geistlichen und verboten ihnen, bis auf Weiteres die Kanzel zu besteigen. Am 27. Juni wurde dann die Messe als Götzendienst in allen Pfarr- und Klosterkirchen und am 2. Juli auch im Dome abgestellt. Ein scharfes kaiserliches Edict vom October verlangte die Wiederherstellung des alten Gottesdienstes, aber vergeblich. Der große Ausschuss wurde um 100 Mann vermehrt und Johann Bugenhagen (s. d. Art.) herbeigerufen, welcher den neuen Gottesdienst ordnete und sogleich eine Schule gründete. Da der Senat noch immer der Neuerung Widerstand entgegensetzte, so schritten die 164 des Ausschusses gewaltsam vor und setzten die Glieder des Rathes in Haft. Der Rath wurde völlig eingeschüchtert und mußte zuletzt zu Allem sein Jawort geben. Neue entsprossende Mitglieder wurden ihm einverleibt, und bald war jeder Widerstand gebrochen. Bei allen diesen Vorgängen spielte der ehrgeizige, schlaue Georg Wullenweber, ein eingewandter und verschuldeter Kaufmann, die Hauptrolle (vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes III, 308 ff., und G. Waiz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik, 3 Bde., Berlin 1855—1856). Der Stadthauptmann und Admiral Marg Meier hatte ihn in den Rath und dann zur zweiten Bürgermeisterstelle gebracht. Beide hatten es durchgesetzt, daß der katholisch gesinnte Rath abdanken mußte, und so wurden sie Herren der Stadt. Wullenweber konnte nun mit seinen Freunden tyrannisch schalten und walten; er beutete die Religion für seine politischen Zwecke aus. Mit Hilfe der Wiedertäufer, denen er sich angeschlossen, suchte er sich vorerst Dänemark zu unterwerfen; ja sein Freund und Gehilfe, der Syndicus Dr. Oldendorp, entwarf ihm weitgehende Pläne zur socialistischen Umgestaltung des ganzen Nordens. Herzog Christian von Holstein, den die Lübecker zum König ausersehen hatten, den sie dann auf abschlägige Antwort angriffen, zog endlich, von vielen Seiten unterstützt, mit seinem siegreichen Heere vor Lübeck. In der nun von der See abgeschnittenen Stadt machte sich Unzufriedenheit mit dem herrschenden Regiment geltend; der Rath ward zu Unterhandlungen mit dem Herzog genöthigt. Es kam zum Sturze Wullenwebers (der 1537 entpuppt wurde) und seiner Partei, sowie zum Frieden mit dem Herzoge. Auf einem (April 1535) zu Hamburg abgehaltenen Religionsconvente vereinigten sich Lübeck, Bremen, Hamburg und andere nordische Städte zu den strengsten Maßregeln gegen die Wiedertäufer; aber auch die Katholiken sollten keine Duldung mehr finden, sondern ausgetrieben werden; jeder Prediger sollte an das Augsburger Bekenntniß gehalten sein; von dem alten Gottesdienste und der alten Kirchenordnung sollten noch

beliebige Stücke beibehalten werden, damit nicht alle Zierde des Gottesdienstes fehle und öffentliche Sünder mit dem Kirchenbanne belegt werden könnten. Damit war die katholische Kirche aus der Stadt und dem Gebiete Lübeck verschwunden.

Das Bisthum ganz aufzuheben oder zu säcularisiren, wagte man vorderhand noch nicht; allein da die meisten Domherren lutherisch geworden, so wurden nun lutherisch gesinnte Bischöfe erwählt. Der Rest der katholischen Domherren ließ sich herbei, den lutherischen Bischof in gewissem Sinne als Ordinarius zu behandeln, und holte sich erst später seine Weisungen vom Runtius in Köln. Der erste lutherische Bischof war Delleff oder Dieter von Reventlow, Kanzler des Königs von Dänemark, Propst zu Reinbeck und Canonicus zu Hamburg, ein eifriger Beförderer der neuen Lehre, der namentlich in der Domkirche zu Lübeck lutherisch zu predigen befohl und selbst in Eutin einen lutherischen Prediger einsetzte (gest. zu Schleswig 1536). Sein Nachfolger, Balthasar von Ranzow oder Ranzau (1536—1547), Propst zu Schleswig und Rath des Königs Christian III. von Dänemark, wurde von Martin v. Werdenfels oder Waldenfels, des Königs Feind, räuberisch in die Mark entführt, um Lösegeld zu zahlen, und starb im Exil 1547. Als nach Jodoc Hursfelder (1547—1551) der katholische Domherr Theodorich Rheden 1551 infolge einstimmiger Wahl ertoren worden, *cathedram inscendere noluit, dignitatem istam deprecatus*; denn es war keine Aussicht mehr, mit einigem Nutzen den Bischofsstab zu führen, so allgemein war der Abfall von der alten Kirche; er starb 1556 zu Mainz. Nun folgten lauter lutherische Bischöfe, aber alle blieben, wie die bisherigen, unverheiratet noch fast ein Jahrhundert lang. Nach dem Tode des Andreas v. Barbus oder Barby (1556—1559) wurde sofort Johann Tiedemann gewählt, der keine zwei Jahre regierte (gest. 1561); dann Eberhard v. Holle (1564—1586), vorher Abt zu Lüneburg und Administrator zu Verden, nach Cogelius „ein fast weltlicher Herr, doch ein guter Evangelischer“, der sich aber erst seit 1565 zur lutherischen Lehre bekannte und den Geistlichen das Heiraten gestattete. Im J. 1586 wurde der Sohn des Herzogs von Holstein-Gottorp, Johann Adolf, Erzbischof von Bremen, zum Bischof von Lübeck erwählt, und von da an erhielten die jüngeren Söhne der Herzöge von Holstein gewöhnlich diese Dignität. Hans von Holstein, vorher Coadjutor, dann an Stelle seines 1631 bei Leipzig gefallenen Bruders Adolf 1634 als Bischof in Eutin inthronisirt, hat nach Cogelius dem ihm „anvertrauten Bisthume rühmlich vorgestanden, die Hoheit und Gerechtigkeit des Stiftes unverrückt beibehalten, und mit sorgfamer Emsigkeit bey großen Verunkostungen dahin bei den Osnabrügk- und Münster'schen Friedensverhandlungen sich bemüht, daß dieß einige Evangelische Stift im Römischen Reich im alten Stand erhalten, und nicht, wie den